

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.11.2024

SR/BeVoSr/073/2024/2

| Gremium | Datum | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Stadtvertretung | 09.12.2024 | Ö |

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen:

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses,

die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten – *und sich aus der Beratung ergebenden* – Fassung.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.11.2024

Koop, Axel am 28.11.2024

Payenda, Said Ramez am 28.11.2024

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg hat gemäß 77 Absatz 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Laut § 75 Absatz 1 GO, ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Sie ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen (§ 75 Absatz 2 GO). Die Steuerung des Haushalts bzw. der Budgets soll auf der Grundlage des Leitbildes und der strategischen Ziele der Stadt Ratzeburg erfolgen. Das Hauptziel ist neben der Verbesserung der Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner die „Sicherstellung der kommunalen Aufgaben unter Berücksichtigung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts“. Gemäß § 75 Absatz 3 GO soll der

Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Der Haushaltsausgleich findet bei einer Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung gemäß § 26 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) im Ergebnisplan statt. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltsansätze für die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen für den Haushalt 2025 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2028 wurden in ihrer voraussichtlichen Höhe errechnet bzw. sorgfältig geschätzt.

Der Haushaltsentwurf 2025 wurde erstmalig in einer Klausurtagung am 25.10.2024 vorgestellt und inhaltlich beraten. In der Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2024 wurden von der Verwaltung die zwischenzeitlich seit Versand der Unterlagen eingetretenen Veränderungen dargestellt. Hierbei handelte es sich primär um Verschiebungen zwischen dem Investitionsplan und dem Ergebnisplan aufgrund der gesetzlich gebotenen Abgrenzung von Herstellungskosten (investiv) und Erhaltungsaufwendungen (ergebniswirksam) sowie um Veränderungen im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer auf Basis der regionalisierten Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2024 wurden von der Verwaltung weitere Veränderungen dargestellt:

| TOP 28 | | | |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|-------------------|
| Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025 | | | |
| | Ansatz (Stand 14.11.2024) | Ansatz Stand 25.11.2024 | Abweichung |
| Erträge | 42.558.300,00 € | 42.558.300,00 € | - € |
| Aufwendungen | 44.616.700,00 € | 44.752.300,00 € | 135.600,00 € |
| Jahresfehlbetrag | -2.058.400,00 € | - 2.194.000,00 € | - 135.600,00 € |
| Kreditaufnahme | 6.069.500,00 € | 6.061.500,00 € | - 8.000,00 € |
| 126010.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit | | HH 2025ff: + 2.500 € | |
| 243010. 531300 Schulverbandsumlage | | HH 2025: + 78.600 € | |
| 551010.522130 Baumkontrolle | | HH 2025: + 35.000 € | |
| | | HH 2026ff: + 70.000 € | |
| 611010.559200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen | | HH 2025ff: + 19.500 | |
| 612010.465100: Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH | | HH 2026: - 350.000 € | |

Der Hauptausschuss folgte in seiner Sitzung am 25.11.2024 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses und der oben eingetretenen Veränderungen mit folgenden Änderungen:

- 1.2.6.010.785100.0085 Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort
Die Bau- und Planungskosten des 2. Feuerwehrstandorts wurden um ein Jahr vorgezogen.
 - o 2025: + 50.000 €
 - o 2026: + 850.000 €
 - o VE 2025: + 850.000 €

- 3.6.1.080.785100.0121 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße
 - o Dieses Produktsachkonto wurde mit einem Sperrvermerk versehen. Er kann nach vorheriger Beratung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sowie im Finanzausschuss durch den Hauptausschuss aufgehoben werden.

Die vorgenannten Veränderungen sind in den Übersichten farblich gekennzeichnet (hellblau).

Bei dem im Entwurfshaushalt gelb markierten Zeilen handelt es sich um Produktsachkonten, die aufgrund der vorbeschriebenen Abgrenzungsfrage (investiv/ergebniswirksam) vom Investitionsplan in den Ergebnisplan verschoben worden sind.

Unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Finanzausschusses und Hauptausschusses beratenen und beschlossenen Veränderungen ergibt sich nunmehr folgendes Bild für die Haushaltsplanung 2025:

1. Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge: 42.558.300 €
Gesamtbetrag Aufwendungen: 44.752.300 €

Damit weist der Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag (= Zuschussbedarf) in Höhe von 2.194.000 € aus. Somit ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Zugleich weist die mittelfristige Ergebnisplanung für den Betrachtungszeitraum 2026 bis 2028 ebenfalls Jahresfehlbeträge aus.

2. Finanzplan

a) laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag Einzahlungen: 41.587.300 €
Gesamtbetrag Auszahlungen: 42.162.800 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich somit auf (-) 575.500 €.

b) Investitionstätigkeit / Kreditaufnahme

| | |
|-----------------------------------------------------------|-------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen | 525.600 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen (ohne Tilgung von Krediten) | 6.637.100 € |

Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von (-) 6.111.500 €, der den rechnerischen Gesamtbetrag für Kredite zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darstellt (= Kreditobergrenze).

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Tilgung beträgt 729.000 €.

c) Finanzmittelfehlbetrag

| | |
|------------------------------------------|---------------|
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | - 575.500 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | - 6.111.500 € |

Somit beträgt der Finanzmittelfehlbetrag – 6.687.000 €. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Kreditaufnahmen. Der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit muss je nach Bedarf über kurzfristige Kassenkredite gedeckt werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) beläuft sich aktuell auf 10.070.000 € und gliedert sich wie folgt:

| Maßnahme | 2026 | 2027 | Bemerkungen |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| 126010.0019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne USt. | 400.000 € | | |
| 126010.0023.783100 Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt | 450.000 € | | |
| 126010.0085.783100 Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort | 850.000 € | | |
| 217010.0030.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald | 900.000 € | | |
| 252020.0070.785300 Neubau Aufzug Ernst-Barlach-Museum | 300.000 € | | |
| 361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße | 3.000.000 € | 2.300.000 € | |
| 541010.0049.785200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg | 460.000 € | | |
| 541010.0076.785200 Bau- und Planungskosten Am Graben | 210.000 € | | |
| 543010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße | 700.000 € | | |
| 543010.0112.785200 LSA Schmilauer/Danziger Straße | 250.000 € | | |

| | | | |
|-------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|--|
| 544010.0113.785200 Querungshilfe Schweriner Straße | 250.000 € | | |
| Gesamtbetrag | 7.770.000 € | 2.300.000 € | |
| | 10.070.000 € | | |

Mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10,1 Mio. € werden für 2026 und teilweise für 2027 bereits eine Vielzahl an Maßnahmen, die über Kredite in den Folgejahren finanziert werden müssen, vorgegeben; in gewisser Hinsicht liegt damit bereits eine Priorisierung für das Folgejahr vor. Ob in dieser Höhe neben dem bereits hohen Kreditvolumen in 2025 (rd. 6,11 Mio. €) eine Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung gegeben ist, **scheint fraglich**; die Gesamthöhe der genehmigungspflichtigen Teile beläuft sich aktuell auf **rd. 16,19 Mio. €**.

Die Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich beruhen auf dem Haushaltserlass 2025 vom 26.09.2024. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Weltgeschehen, bleibt abzuwarten inwieweit sich diese als verlässlich herausstellen. Nachträgliche Änderungen im Zuge der abschließenden Festsetzung des Finanzausgleichs können von daher nicht ausgeschlossen werden.

Anzumerken ist, dass aufgrund einer softwareseitigen Umstellung in der Anlagenbuchhaltung die Abschreibungswerte nicht fortgeschrieben werden können. Der Softwarehersteller ist beauftragt, schnellstmöglich für Abhilfe zu sorgen. Die jetzigen im Entwurfshaushalt berücksichtigten Abschreibungswerte stammen aus der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2024.

Die Personalaufwendungen wurden seitens der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) ermittelt; dabei wurde eine tarifrechtliche Steigerung von 4 % angenommen. Zudem sind in den Personalaufwendungen die Veränderungen gemäß Stellenplan 2025 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurfshaushalt mit folgenden Bestandteilen:
 - Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
 - Ergebnisplan 2025
 - Investitionsübersicht 2024 bis 2028
 - Anlage zum Finanzplan – Berechnung der Kreditobergrenze
 - Einzelerläuterungen